

Ordnung
der Gemeinde Bad Rothenfelde zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des
Dr.-Bauer-Heimatmuseums

Vom 21. Oktober 2001

Aufgrund des § 40 Abs. 1 Ziffer 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde am 23. Oktober 2001 folgende Ordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Dr.-Bauer-Heimatmuseums beschlossen:

§ 1

- (1) Für den Besuch des Dr.-Bauer-Heimatmuseums, Wellengartenstraße 10, während der regelmäßigen Öffnungszeiten werden folgende Eintrittsentgelte erhoben:

Für Erwachsene	2,00 €
Für Kurkarteninhaber, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner und erwerbslose Personen	1,50 €
Für Kinder ab 6 Jahren und für Jugendliche bis unter 18 Jahren sowie für Schüler und Studenten	1,00 €
bei Gruppen ab 10 Kindern/Jugendlichen pro Person	0,50 €
Für Familien	3,50 €

- (2) Für Museumsbesuche außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten (Gruppenanmeldungen) werden Eintrittsentgelte nach Absatz 1 erhoben, mindestens jedoch 30,00 €

- (3) Befreit von der Zahlung von Eintrittsentgelten sind bei Gruppenbesuchen die Kinder, Bad Rothenfelder Schulen und Kindergärten einschließlich ihrer Begleitpersonen. Eintrittsgeldbefreiung kann ferner Gästegruppen gewährt werden, die das Heimatmuseum auf Einladung der Gemeinde oder der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH besuchen. Das gilt auch für Teilnehmer an Ferienspielen oder vergleichbaren Aktionen.

§ 2

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft; gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 14. September 1994 aufgehoben.

Bad Rothenfelde, den 23. Oktober 2001

Der Bürgermeister

Rehkämper

